

Bussen für Blaufahrer steigen

Die Konferenz der Staatsanwälte empfiehlt, die Strafe für schwere Fälle von Fahren in angetrunkenem Zustand zu verdoppeln.

Daniel Friedli

Wer mit zu viel Alkohol am Steuer erwischt wird, muss dafür stärker büssen als bisher. Die Konferenz der Schweizer Staatsanwälte hat beschlossen, besonders verantwortungslose Blaufahrer härter anzufassen und die Sanktionsempfehlungen zu verschärfen. Dies bestätigt Stefan Haffter, Medienverantwortlicher der Thurgauer Staatsanwaltschaft.

Betroffen sind Lenker mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille und mehr. Für den früheren Grenzwert von 0,8 Promille wurde bisher eine Strafe in der Höhe von 10 Tagessätzen empfohlen, neu sind es 20 Tagessätze. Für Lenker mit 1,2 Promille wurde das Strafmass von 20 auf 40 Tagessätze verdoppelt. Und für die ganz schweren Fälle, bei denen die Kontrolle 2 Promille und mehr ergibt, wurde die Empfehlung von 60 auf 100 Tagessätze erhöht. Wie hoch ein Tagessatz ist, entscheiden die Richter je nach finanziellen Verhältnissen des Schuldigen. Er beträgt im Minimum 30 Franken, kann aber bis zu 3000 Franken gehen.

Unverändert bleibt das Strafmass für einfache Verletzungen. Für 0,5 Promille wird weiterhin eine Strafe von 500 Franken empfohlen. Alle Empfehlungen gelten aber nur für Autofahrer mit gutem Leumund, die auf kurzen Strecken erwischt werden. Für Wiederholungstäter wird zu höheren Ansätzen geraten.

Verabschiedet wurden die neuen Empfehlungen bereits im letzten November, offiziell kommuniziert wurde der Schritt aber nie. Begründet wird die Anpassung mit der generellen Verschärfung des Strassenverkehrsrechts. Nachdem bereits die Strafen für das Rasen erhöht worden seien, sei es folgerichtig, auch beim Fahren im angetrunkenen Zustand nachzuziehen, sagt Haffter, dessen Kanton die Änderung beantragt hat. Sonst würden die Relationen zwischen den Tatbeständen nicht mehr stimmen. Denn ein Raser, der auf der Autobahn mit Tempo 155 fahre, gefährde die Sicherheit nicht zwingend mehr als einer, der mit 0,8 Promille unterwegs sei. Darum sei eine Strafe von 20 Tagessätzen für beide Sünder gerechtfertigt.



Muss sich erklären: Nationalratsvizepräsidentin Christa Markwalder bei einem TV-Interview. (6. Mai 2015)

Markwalder droht Anzeige

Auch Aussenpolitische Kommission wird ihren Fall behandeln

Christa Markwalder muss sich für ihr Verhalten im Fall Kasachstan vor der Aussenpolitischen Kommission erklären. Diese wird erörtern, ob sie Anzeige erstatten soll.

Daniel Friedli

Die Weitergabe vertraulicher Informationen könnte für Christa Markwalder ein strafrechtliches Nachspiel haben. Die Aussenpolitische Kommission (APK), aus welcher die Informationen stammen, wird den Fall prüfen und dabei auch darüber diskutieren, ob Anzeige erstattet werden soll. Dies sagt Carlo Sommaruga (sp.), der Präsident der Kommission, auf Anfrage.

Markwalder selber hat eingeräumt, dass sie Unterlagen aus der APK mit der Lobbyistin Marie-Louise Baumann geteilt hat, welche diese dann wiederum ohne Markwalders Wissen an ihre kasachischen Auftraggeber weitergab. Dabei handelt es sich um inhaltlich harmlose Antworten des Bundesrates auf Fragen, die Markwalder zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und Kasachstan gestellt hatte. Die Berner Nationalrätin hat sich diese

Woche dafür entschuldigt und gesagt, sie werde sich im Nationalratsbüro zur Sache erklären. Dieses ist zuständig für allfällige disziplinarische Massnahmen. Es kann einen Verweis aussprechen oder - was noch nie geschah - den vorübergehenden Ausschluss aus der Kommission.

Laut Sommaruga muss der Fall aber auch in der APK thematisiert werden. Die Frage, ob und inwieweit das Kommissionsgeheimnis verletzt wurde, sei von der effektiv betroffenen Kommission zu beurteilen, sagt er. Das sei langjährige Praxis im Bundeshaus und auch bei früheren Verfahren dieser Art so gehandhabt worden. «Ich werde dafür sorgen, dass die Kommission diesen Fall behandelt», sagt Sommaruga. Offen sei nur noch, wann dies geschehen könne. Dabei will er auch noch über einen zweiten Fall sprechen, in dem kürzlich via «Sonntagszeitung» Aussagen von Staatssekretär Yves Rossier publik wurden.

Eigentlich Officialdelikt

Die Kommission hat sodann grundsätzlich drei Möglichkeiten: Sie kann die Sache auf sich beruhen lassen, sie kann die Zuständigkeit dem Büro übergeben,

oder sie kann selber Anzeige wegen Geheimnisverletzung erstaten. Welcher Weg der richtige sei, werde die Debatte zeigen, sagt Sommaruga. Es gibt indes im Bundeshaus bereits auch Stimmen, die sagen, eine Anzeige sei zwingend. Zudem sei Markwalder

Carlo Sommaruga



Der Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats will den Fall Markwalder traktandieren.

ders Vergehen ein Officialdelikt, zu dem die Berner Staatsanwaltschaft eigentlich von sich aus Ermittlungen aufnehmen müsste, heisst es in Bern.

In jedem Fall würde sich bei einer Anzeige sofort die Frage nach der Aufhebung von Markwalders Immunität stellen. Auch damit sind National- und Ständerat indes zurückhaltend, vor allem, wenn es um Indiskretionen geht.

Als etwa vor einigen Jahren der heutige SVP-Präsident Toni Brunner unter Verdacht stand, vertrauliche Sitzungsprotokolle herausgegeben zu haben, lehnte das Parlament die Aufhebung der Immunität ab. Nicht einmischen will sich derweil das Aussendeptement, um dessen Informationen es geht. Die weiteren Schritte seien Sache des Parlaments.

Müller: Kein «Fall FDP»

Dass Markwalder das Kommissionsgeheimnis verletzt hat, stellte am Samstag auch FDP-Chef Philipp Müller klar. Alle Unterlagen seien vertraulich, auf ihren Gehalt komme es nicht an, sagte er im Radio SRF. Über die Folgen müsse nun das Büro beraten. Ob Markwalder wie geplant im Winter Nationalratspräsidentin werden soll, liess Müller offen.

Der Parteichef verwahrte sich sodann gegen die Kritik, es handle sich um einen «Fall FDP». Jeder Parlamentarier sei für die Informationen, die er einhole, selber verantwortlich. Dass gerade die erfahrenen Politiker Markwalder und Walter Müller in diese Affäre gerieten, erstaune ihn.

Kommentar Seite 19

In Kürze

Schiffskollision auf dem Rhein bei Basel

Am frühen Samstagmorgen sind auf dem Rhein in Basel zwei Tank-Motorschiffe frontal zusammengestossen. Zwei Besatzungsmitglieder erlitten Verletzungen, wie das Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement mitteilte. Für die Umwelt habe keine Gefahr bestanden. Die Verkehrspolizei untersucht den Unfallhergang. (sda)

Linienbus überfährt 80-jährige Frau

In Yverdon-les-Bains hat ein städtischer Bus am Freitagmorgen eine Rentnerin auf einem Fussgängerstreifen erfasst. Die 80-Jährige wurde mit der Ambulanz ins Spital gefahren, wo sie am Abend ihren schweren Verletzungen erlag. Dies gab die Waadtländer Kantonspolizei am Samstag bekannt. (sda)

Autofahrer stirbt bei Selbstunfall

In Hergwil ist ein 24-jähriger Autolenker am Freitagabend frontal in eine Mauer geprallt. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu. Wie die Nidwaldner Kantonspolizei in einem Communiqué vom Samstag schreibt, nahmen Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen zum Hergang und zur Ursache des Unfalls auf. (sda)

Angreifer verletzen 20-Jährigen schwer

In Zürich haben Unbekannte in der Nacht auf Samstag einen 20-jährigen Somalier attackiert und schwer am Kopf verletzt. Die Polizei konnte einen der Angreifer, einen 17-jährigen Eritreer, am Tatort festnehmen. Das Opfer sei von mehreren Personen verbal belästigt und danach tätlich angegangen worden, teilte die Stadtpolizei mit. (sda)

Banküberfall in Zürich Oerlikon

Ein unbekannter Täter hat am frühen Freitagabend eine Bankfiliale in Zürich Oerlikon überfallen. Dabei hat er eine Bankangestellte bedroht und Bargeld erbeutet. Wie viel, ist laut einem Communiqué der Stadtpolizei vom Samstag nicht bekannt. Verletzt wurde niemand. (sda)

Bund bewilligt Gift-Einsatz bei Kirschen

Rechtzeitig vor Beginn der Kirschenaison bewilligt der Bund ein umstrittenes Insektizid, das im Verdacht steht, Krebs zu erzeugen.

Katharina Bracher

Es ist das Mittel erster Wahl im Kirschanbau seit den frühen 1970er Jahren: Dimethoat. Nur leider ist das Insektizid zur Bekämpfung der Kirschfliege hochgiftig und wurde vor ein paar Jahren in der EU auf die schwarze Liste der krebserregenden Substanzen gesetzt. Seit 2011 ist dessen Einsatz auch in der Schweiz nur noch mit einer Sonderbewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) möglich. Auch dieses Jahr wird die Behandlung mit Dimethoat erlaubt sein. Dies ungeachtet der Proteste von Gesundheits- und Umwelt-

schutzverbänden, die sich in den letzten Jahren gegen das Spritzen mit der umstrittenen Substanz gewehrt hatten. «Die Präsenz der Kirschfliegen-Maden ist nach wie vor hoch», verteidigt Olivier Félix, Leiter nachhaltiger Pflanzenschutz beim BLW, den Entscheid. «Es handelt sich um eine Notsituation, in der ein wiederholter Einsatz dieses Insektizides gerechtfertigt ist.»

Wie hoch der Befall sein wird, lässt sich freilich zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau sagen. Die Bäume müssen mindestens einen Monat vor Ernte mit Dimethoat behandelt werden - damit sich Rückstände auf dem Obst möglichst abgebaut haben. Andererseits muss die Bekämpfung der Kirschfliege sehr früh beginnen, weil der Schädling eine Vorliebe für die noch unreifen Früchte hat. Sobald sich aber die



Der Feind der Kirschaubauern: die Kirschfliege, *Rhagoletis cerasi*.

Maden im Fruchtfleisch der Kirschen eingnistet haben, taugt die Ernte höchstens noch zum Schweinefutter.

Die kantonalen Laboratorien testen Kirschen auf Rückstände

von Dimethoat. Stichproben aus dem Kanton Zürich zeigen, dass die einmonatige Sperrfrist im Einsatz des Insektizides nur beschränkt Wirkung zeigt. «Wir haben in 4 von 63 Proben Rückstände gefunden», sagt Kantonschemiker Martin Brunner. Die zulässigen Höchstwerte seien jedoch nicht überschritten worden, fügt er an.

Der Höchstwert, der von den Behörden in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt wurde, entspricht der EU-Norm. Kritiker finden jedoch, dass dieser Wert immer noch zu hoch sei, um Schäden für Gesundheit und Umwelt ganz zu vermeiden.

Die bisher einzigen Alternativen zur Bekämpfung der Kirschfliege wären Stoffe der Gruppe der Neonicotinoide, die stark umstritten sind wegen ihrer toxischen Wirkung auf Bienen.

ANZEIGE

Venenklinik Bellevue
Ihre Spezialklinik am Bodensee

Ihr Spezialist für gesunde und schöne Beine – auch für Männer.

CH-8280 Kreuzlingen
www.venenklinik.ch

f t

NZZ am Sonntag

Lobbying

Eine scheinheilige Debatte, bei der es nur um Wahlkampf geht

Es ist auffallend, wie hartnäckig sich die angebliche Affäre Markwalder in den Schlagzeilen hält. Dabei ist noch immer nicht klar, wo das Problem eigentlich liegt: Niemand wurde bestochen, niemand kam zu Schaden, der Schweiz sind keine Nachteile entstanden. Und Neutralität ist nicht verboten. Die Gründe für das anhaltende mediale Interesse an diesem Thema liegen anderswo: Es lässt sich damit prächtig Wahlkampf betreiben. Die FDP ist ja die politische Aufsteigerin dieses Frühjahrs. Da kommt die Nachricht über die Aktivitäten des kasachischen Regimes und dessen Gegner in der Schweiz sehr gelegen, um dieses Comeback zu stoppen versuchen. Weil zwei Parlamentarier und eine Lobbyistin der FDP involviert sind, wird deswegen hartnäckig versucht, den Lobbyismus als rein freisinniges Problem darzustellen. Das ist heuchlerisch. Wo bleiben denn die Analysen über den Lobbyisten-Einfluss etwa bei der SVP (Bauern, Fenaco, Gewerbe), der CVP (SRG) oder der Linken (Gewerkschaften, Erklärung von Bern, VCS)? Da herrscht Schweigen. Im Fall des «Tages-Anzeigers» ist diese Stille zusätzlich erklärbar, bearbeitet hier doch ein Autor dieses Thema, der soeben ein Buch über den unauffhaltsamen Niedergang der FDP verfasst hat. Findet dieser nicht statt, löst sich seine These in Luft auf - wie die Wahlhoffnungen der FDP-Konkurrenz. (fem.)

Generation über 50

Zu rasch auf der Abschussliste, wenn Kosten sinken müssen

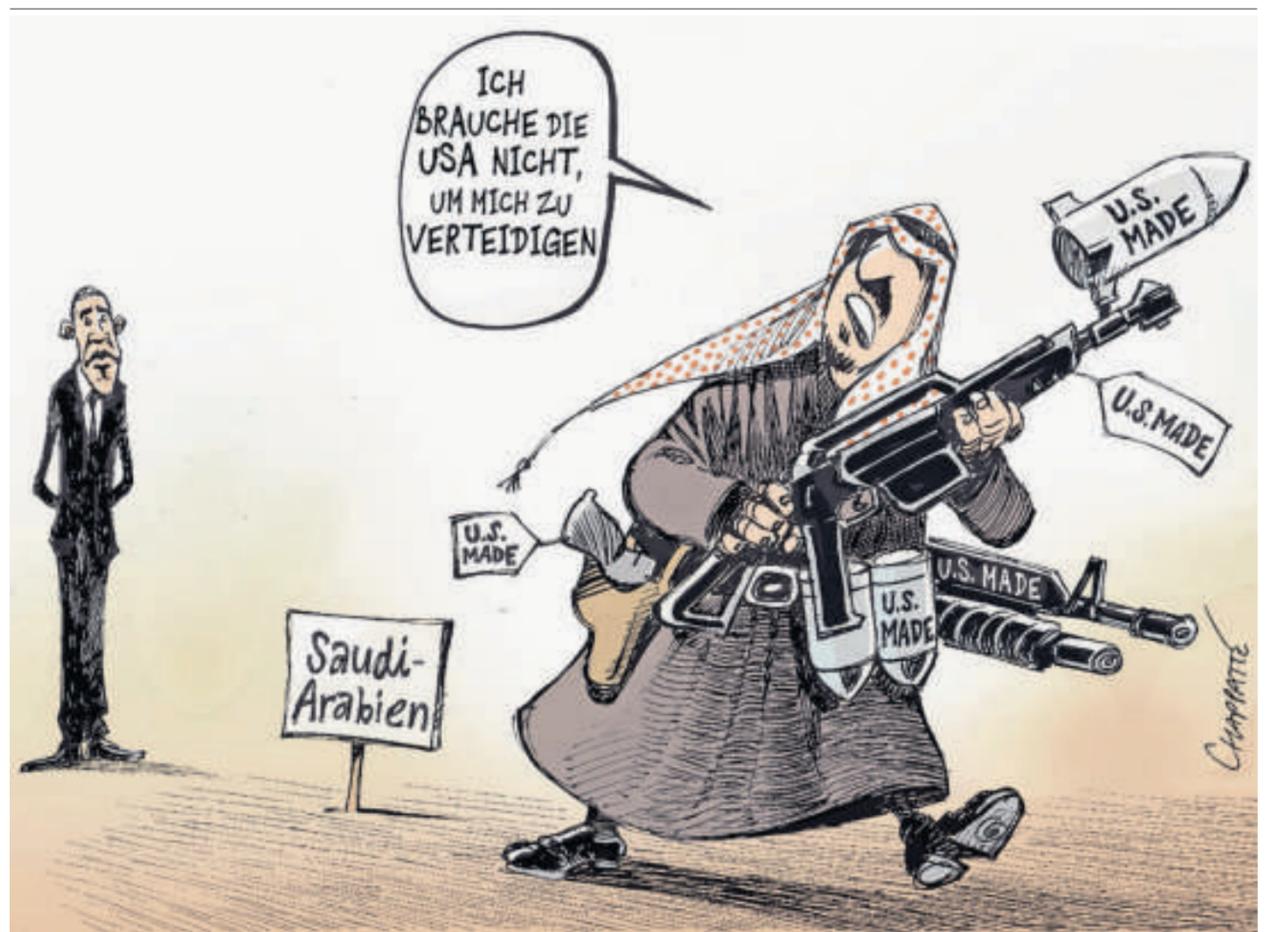
Die UBS will jährlich über 5 Milliarden Franken einsparen, wie sie 2012 verkündet hat. Die Bank ist noch nicht im Ziel - und setzt den Roststift nun beim Personal an. Ohne Vorwarnung werden langjährige Mitarbeiter auf die Strasse gestellt. Betroffen sind offenbar vor allem Kaderleute zwischen 48 und 58 Jahren, die brav auf der definierten Karriereleiter aufgestiegen sind - und mit Titel und Einkommen belohnt wurden. Doch wenn es um Kostensenkungen geht, die heute bei vielen Firmen wegen des teuren Frankens und der tieferen Konkurrenzfähigkeit anstehen, hat die Generation über 50 schlechte Karten. Die Appelle des Bundesrates, den Fachkräftemangel und den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte durch bessere Nutzung des inländischen Potenzials einzudämmen, verhalten ungehört. Erfahrung, Wissen und Kompetenz der Älteren zählen offenbar zu wenig. Zu einem liberalen Arbeitsmarkt gehört aber die Verantwortung der Arbeitgeber. Dazu zählt, gemeinsam Lösungen zu suchen, die allenfalls auch Lohnnebenkosten umfassen. Und auf der gesetzlichen Ebene sollte dringend das Beitragssystem an die Pensionskassen geändert werden, bei dem über 55-Jährige fast doppelt so teuer sind wie unter 44-Jährige. (dah.)

Reichtum

Frauen, es liegt mehr drin!

Die gute Nachricht zuerst: Von den 100 vermögenden Jungen unter vierzig Jahren, welche die «Bilanz» diese Woche porträtierte, sind 22 Frauen. Die relativierende Nachricht: 13 von ihnen sind reich geboren oder haben clever geheiratet. Nur 9 haben es aus eigener Kraft geschafft. Immerhin! Auffällig ist aber, dass von diesen fast die Hälfte ihr Geld im Showbusiness oder in der Kultur verdient hat. Vielleicht ist es auf der Bühne oder dem Laufsteg einfacher aufzusteigen, weil man weibliche Reize mitverkaufen kann. Doch Frauen sollten vermehrt auch ausserhalb des Showbiz ihre eigenen Unternehmen gründen und sich mehr zutrauen. Denn als selbständige Unternehmerinnen haben sie wirklich gleich lange Spiesse wie Männer. (jac.)

Chappatte



Der externe Standpunkt

Warum die evangelischen Kirchen allmählich zerbröckeln

Der Erfolg des Sozialstaates hat die Nächstenliebe zur allgemeinen Bürgerpflicht erhoben. Das Kirchenpersonal beschränkt sich auf das Servieren banaler Geisteshappen, **kritisiert Bernhard Rothen**

Glaube ist Privatsache und Nächstenliebe allgemeine Bürgerpflicht. Jeder darf leben, wie er will. Die Konsequenzen tragen wir alle solidarisch. An dem inneren Widerspruch dieses schönen Gedankens würgt der moderne Sozialstaat, und in seiner Mitte zerbröckeln die evangelischen Grosskirchen.

Nach der napoleonischen Neuordnung Europas erhielten die evangelischen Kirchen in dem sich aufbauenden liberalen Staat einen ziemlich robusten rechtlichen Rahmen. Staatliche Steuergelder und grosse innere Freiheiten boten Pfarrhäusern die Möglichkeit, sich für die Volksbildung zu engagieren, hier oder dort Nöte zu erkennen und Hilfswerke ins Leben zu rufen. So öffneten sie Jugendlichen Freiräume und begleiteten Alte mit tröstenden Worten. Neben viel unerfreulicher Pfarrerherrschaft ist daraus auch manch Gutes erwachsen. Selbsthilfegruppen für Suizidgefährdete oder das Sozialwerk von Pfarrer Ernst Sieber sind letzte Zeugnisse einer langen Reihe von Liebeswerken, die im Schoss der Kirche Gestalt gefunden haben und dann selbständig geworden sind.

Diese Verweltlichung von christlichen Liebeswerken entsprach der sozialen Entwicklung im Grossen: Mehrere Generationen haben mit staunenswertem Fleiss und beharrlicher Gedankenarbeit einen Wohlstand erwirtschaftet, der gewaltige finanzielle Mittel auch für die Allgemeinheit bereitstellt, für eine immer noch kinderfreundlichere Schulbildung, eine staatlich garantierte Fürsorge und viel anderes, wahrhaft Gutes mehr. Die Anliegen des Evangeliums seien im christlichen Kulturstaat viel besser aufgehoben als in staubigen Kirchen, schrieb der evangelische Theologe Richard Rothe bereits vor 150 Jahren. Diese optimistische Sicht wurde vorerst durch die zwei Weltkriege erschüttert. Doch mittlerweile können die westlichen Länder auf eine Friedenszeit zurückblicken, wie sie die Menschheit noch kaum je erlebt hat. Wozu braucht

es da die Erinnerung an einen, der vor den Toren Jerusalems an eines der vielen Kreuze der leidvollen Menschheitsgeschichte geschlagen worden ist?

An Alternachmittagen erzähle ich gelegentlich an den Liedern von Mani Matter entlang, dass und wie dieser sensible Denker zur Überzeugung gekommen ist, die Schweiz werde nur zu einer bejahenswerten Existenz finden, wenn sie auch ihre christlichen Grundlagen neu entdecke, und wie sein lustvolles Singen darum in eine wehe Klage mündet. Dann kippt die Stimmung. Viele Angehörige dieser Generation haben Matters herbe Stimme gerne gehört, und seine plastischen Bilder für die Lust und Last des Alltags haben nichts von ihrem Charme verloren. Doch das Lachen erstickt. Die Senioren empfinden das Quälende: Ja, sie waren beschäftigt mit Familie und Arbeit, vielleicht mit einem Sportverein oder einem politischen Amt. Und hatten keine Zeit, sich um das zu kümmern, was Mani Matter in den letzten

Jahren seines Lebens umgetrieben hat: Die Frage, wo diesseits von Politik und Kunst ein Gemeinwesen seine Lebens- und Schaffenskraft finde. In einer neuen Form von Kirche?, wie Mani Matter in seinen Notizen fragte. Diejenigen, die heute Senioren sind, haben diese Frage einer zusehends überforderten Theologenschaft überlassen. Sie fehlten. Nun zerfallen die evangelischen Kirchen. Und das empfinden die Alten unversehens wie eine Schuld.

Denn unterdessen haben die Kirchenleute auf ihren Bedeutungsverlust professionell zu reagieren versucht. Nicht treue Verwalter, wie Jesus sie lobt, sondern visionäre Leiter stehen ihnen nun vor. Die sperrige Pfarrerschaft ist aufgelöst in ein funktional ausdifferenziertes Kirchenpersonal. Sensibel geführte Mitarbeitergespräche und sauber geklärte Kompetenzen sorgen dafür, dass harmonische Teams eine gute Atmosphäre verbreiten. (Ein Pfarrer Sieber sei für die Kollegen nicht immer einfach gewesen, gab mir ein Kirchenpräsident einmal etwas moralinsauer zu bedenken.) Auch ein Publikum, das sich nur sehr punktuell sammelt, soll durch liebevoll zubereitete Geisteshäpplein zu spüren bekommen, wie willkommen und einzigartig wertvoll ein jeder Mensch ist. Der Erfolg ist gewaltig: Laut Umfragen sind 95 Prozent der Kirchgänger zufrieden mit den kirchlichen Mitarbeitern, denen sie gelegentlich begegnen.

Doch die Dankbarkeit hat keine tiefen Wurzeln. Was die gelegentlichen Kirchenbesucher zu hören bekommen, ist in der Regel tatsächlich nett. Aber auch ziemlich banal. Den Rätseln des Lebens hält es kaum Stand. Eingeschliffene Denkgewohnheiten vermag es kaum je zu erschüttern. Der Sozialstaat aber muss seine Versprechen halten. Die Steuern wachsen. Und der Glaube bleibt weiterhin Privatsache. Niemand wird mir ein schlechtes Gewissen machen, wenn ich aus der Kirche austrete. Denn die Nächstenliebe ist und bleibt ja staatlich garantiert. Garantiert.

Bernhard Rothen



Bernhard Rothen, 60, ist Pfarrer in Hundwil (AR). Zuvor wirkte er am Basler Münster und in Zweisimmen (BE). Er schreibt regelmässig Bücher zu Kirchenthemen, so etwa 2013 «Mani Matter und die Verteidigung des Christentums». Zuletzt ist von ihm erschienen: «Auf Sand gebaut. Warum die evangelischen Kirchen zerfallen».